

Gralshüter des Ordoliberalismus?¹

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als ordnungspolitischer Fluchtpunkt bundesrepublikanischer Politikberatung

»Aber von der gegenwärtigen Stimmungslage einmal abgesehen sind die Ideen der Ökonomen und politischen Philosophen unabhängig davon, ob sie richtig oder falsch sind, weit mächtiger als gemeinhin vermutet. Die Welt wird in der Tat durch nicht viel anderes regiert.«²

1. Begutachten statt Beraten?

Ordnungspolitik, die politische Gestaltung der Wirtschaftsordnung auf der Basis ordoliberaler Prinzipien, ist auch heute noch ein wichtiger, wenngleich abstrakter Bezugspunkt in den wirtschaftspolitischen Debatten der Bundesrepublik. In der Tradition von Walter Eucken und anderer Ordoliberaler der Freiburger Schule wie Alexander Rüstow, Wilhelm Röpkke, Franz Böhm oder Leonard Miksch wird unter diesem Oberbegriff die Notwendigkeit politischer Interventionen zur Herstellung wettbewerblicher Ordnung, insbesondere mit Blick auf die rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, verstanden. Zwar steht der Ordoliberalismus wie andere liberale Konzeptionen staatlicher Regulierung skeptisch gegenüber, vertraut aber im Gegensatz zu Laissez-faire-Liberalen nicht in die »Selbsterhaltungskräfte des freien Wettbewerbs«, weswegen Regierungsinstitutionen den Rahmen für eine korrigierende und ausgleichende Wirtschaftsverfassung setzen sollen.³ Zu den zentralen Institutionen der Politikberatung gehören zuallererst die Ministerialbeiräte der Wirtschafts- und Finanzministerien, die großen Wirtschaftsforschungsinstitute sowie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), der im Mittelpunkt dieses Artikels steht. Allen Gremien wird ein nennenswerter Beitrag zum Erfolg der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit zugerechnet, insbesondere dadurch, dass sich politische Entscheidungsträger*innen an wissenschaftlich begründeten Konzepten orientierten: »Die Wirtschaftswissenschaft galt als Garant für eine interessenpolitisch nicht korrumpierte Wirtschaftspolitik. Durch zahlreiche technokrati-

1 Wir bedanken uns herzlich bei Ulrich Klüh, Dieter Plehwe und Frieder Vogelmann für konstruktive Kommentare und Anmerkungen, ebenso wie bei den anonymen Gutachter*innen und der Redaktion für kritische und hilfreiche Hinweise.

2 Keynes 2017 [1936].

3 Plehwe 2006, S. 361.

sche Expertisen und öffentliche Äußerungen hatten sich Ökonomen in der Kriegs- und Nachkriegszeit als pragmatische Problemlöser präsentiert, sodass nach dem Zweiten Weltkrieg von ihrem vermeintlichen kollektiven Versagen in der Weltwirtschaftskrise in der öffentlichen Wahrnehmung keine Spur mehr war.«⁴ Ab den späten 1960er Jahren kam dem SVR dabei eine besondere Rolle zu, denn er etablierte sich als das am stärksten in die Öffentlichkeit wirkende Expertengremium der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik.⁵ Seine fünf Mitglieder und deren wirtschaftswissenschaftliche Positionen wurden mitentscheidend für den wirtschaftspolitischen Diskurs der Bundesrepublik.

Vor diesem Hintergrund rekonstruieren wir die Entstehung des SVR, zeichnen die wirtschaftswissenschaftliche Grundorientierung des Rats nach und analysieren seine Zusammensetzung im Zeitverlauf, um Rückschlüsse über die Ausgestaltung der Ratstätigkeit im Spannungsfeld von institutionellen Rahmenbedingungen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundüberzeugungen gewinnen zu können. Wir gehen davon aus, dass dem SVR eine wichtige Rolle für die bundesrepublikanische Wirtschaftspolitik zukommt, und zeigen dies auch anhand von personalen Verbindungen wichtiger Ratsmitglieder mit ordoliberal ausgerichteten Organisationen. Ordoliberalismus ist nicht nur eine wissenschaftliche Theorieperspektive, die sich mit dem spezifischen Verhältnis von Staat und Markt auseinandersetzt, sondern er verkörpert auch ein marktliberales politisches Programm⁶ sowie einen abstrakten Fluchtpunkt öffentlicher wirtschaftspolitischer Debatten. In all diesen Aspekten ist der Ordoliberalismus eng mit der westdeutschen Nachkriegsrepublik verbunden,⁷ wenngleich er bis heute in den bundesdeutschen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten an Relevanz verloren hat. In diesem Beitrag verstehen wir Ordoliberalismus als eine ökonomische Schule, die auf marktförmige Koordination und Tausch setzt, allerdings dem Staat wichtige ordnungspolitische Aufgaben zuschreibt. In jüngeren ideengeschichtlichen Analysen der deutschen Wirtschaftswissenschaft als akademische Disziplin werden zwar die Eigenheiten ordnungspolitischer Annahmen betont, zugleich aber festgehalten, dass es sich beim Ordoliberalismus um eine Spielart des Neoliberalismus handelt.⁸ Zugleich stellt »Ordoliberalismus« keine einheitliche Denkschule dar, sondern versammelt theoretische Konzeptionen mit zum Teil komplementären, zum Teil auch widersprüchlichen ordnungspolitischen

4 Hesse 2016, S. 390. Hesse weist darauf hin, dass die Anerkennung stark mit Personen verbunden ist (unabhängig von deren wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung), und macht diesen Befund an Ludwig Erhard wie an Karl Schiller fest.

5 Schanetzky 2010, S. 157.

6 Siehe beispielsweise Ötsch, Pühringer und Hirte zum Marktverständnis im Ordoliberalismus: »Dazu forderten die Ordoliberalen eine Grundsatzentscheidung für eine neue Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung: gleichsam einen optimalen Rahmen für ›den Markt‹ in all seiner Potentialität« (Ötsch et al. 2018, S. 93).

7 Siehe beispielsweise Manow 2001; Ptak 2004; Hien, Joerges 2017; Hagemann 2017, S. 56 ff.

8 Ötsch et al. 2018; aber auch Young 2013; Ptak 2004.

Paradigmen unter sich.⁹ Dies gilt umso mehr mit Blick auf die historische Entwicklung des Ordoliberalismus, dessen Wurzeln in die Weimarer Republik zurückreichen, und zeigt sich auch an der fortwährenden Umdeutung und Weiterentwicklung der »sozialen Marktwirtschaft«:¹⁰ »Ohne den Ordoliberalismus als theoretische Grundlage hätte es die Soziale Marktwirtschaft nicht gegeben, wie umgekehrt der Ordoliberalismus wohl ohne bedeutenden gesellschaftlichen Einfluß geblieben wäre, wenn nicht mit der Sozialen Marktwirtschaft eine auf die gesellschaftliche Praxis zielende Konzeption vorgelegen hätte.«¹¹ Aus diesem Grund streben wir in diesem Beitrag keine inhaltliche Bestimmung konkreter, als ordoliberal verstandener, oder theoretischer, als ordoliberal definierter Bezüge an, sondern es geht uns vor allem um diskursive Bezüge auf als ordoliberal gerahmte Sachverhalte sowie – bezogen auf die Ratsmitglieder sogar von größerer Bedeutung – um die Selbstverortung als ordolibere Ökonom*innen. Dazu untersuchen wir insbesondere die Mitgliedschaften von SVR-Mitgliedern in Vereinen, Think Tanks und Organisationen, die sich positiv auf ordolibere Grundlagen beziehen, allerdings ohne dabei konkrete Inhaltsbestimmungen von »Ordoliberalismus« anbieten zu können.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass vor dem Hintergrund eines allgemeinen Interesses an der Entwicklung und Bedeutung ordoliberalen Denkens für die Frühphase der Bundesrepublik, aber auch für heutige wirtschaftspolitische Fragen auffällt, dass die institutionelle Verankerung wirtschaftswissenschaftlicher Expertise mit Blick auf ordnungspolitische Paradigmen in Deutschland bisher nur wenig Beachtung findet. Diese Lücke wollen wir mit diesem Beitrag schließen und widmen uns dem Sachverständigenrat, indem wir seine Funktionsweise und Mitgliedschaften in den Blick nehmen. Wir zeigen, dass der SVR ein institutionell einzigartiges Gremium in der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik darstellt, dessen Einfluss maßgeblich von seinen Mitgliedern bestimmt wird. Daher untersuchen wir die Zusammensetzung des SVR und legen den Fokus auf diejenigen Mitglieder, die sich – vor allem ab den späten 1990er Jahren – in ordoliberalen Organisationen engagieren, obwohl ordolibere Positionen seitdem in den wirtschaftswissenschaftlichen Diskussionen an Relevanz verlieren. Das darin angelegte Spannungsverhältnis zwischen fortwährender Sichtbarkeit ordoliberaler Positionen im öffentlichen Diskurs bei gleichzeitigem Bedeutungsrückgang ordnungsökonomischer Annahmen in den Wirtschaftswissenschaften lenkt den Blick auf die Bedeutung institutionalisierter Formen der Politikberatung, wie sie der SVR verkörpert.

Wir gehen in unserem Artikel wie folgt vor: Zunächst umreißen wir die institutionelle Verfasstheit des SVR, skizzieren seine Entstehungsgeschichte und beschreiben die Veränderungen der inhaltlichen Ausrichtung des Rats. Daran schließt sich ein Exkurs über den zunehmenden Monismus in der bundesdeutschen Wirtschaftswissenschaft an, durch den ordolibere Ansätze herausgefordert werden. Darauf folgen eine empirische Untersuchung der Zusammensetzung des SVR sowie eine Zuordnung der Autorenschaften von Minderheitsvoten, die die Marginalisierung

9 Ptak 2004; Biebricher, Vogelmann 2017; Frankel 2017.

10 Nonhoff 2006; Plehwe 2006.

11 Ptak 2004, S. 289.

gewerkschaftsnaher Ökonomen im SVR dokumentiert. Diese Befunde werden ergänzt durch die Identifikation dauerhafter Verbindungen einzelner SVR-Mitglieder mit ordoliberal geprägten Institutionen seit den 1990er Jahren. Im Fazit diskutieren wir die Bedeutung des SVR als formal unabhängige, faktisch aber stark von ordoliberalen Ökonom*innen geprägte Institution, von der aus liberale, marktbaasierte Ordnungsauffassungen in den politischen Diskurs eingebracht werden.

2. Die Entstehung des SVR: Institutionelle Konfiguration und Paradigmenwechsel

Der Sachverständigenrat ist eine singuläre Einrichtung in der Bundesrepublik. Dazu tragen sowohl seine spezifische institutionelle Konfiguration als auch die mediale Sichtbarkeit seiner Mitglieder bei, die in jüngerer Zeit deutlich wahrnehmbarer Kritik ausgesetzt sind. Im Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 wird festgelegt, dass der aus fünf Mitgliedern bestehende Rat damit beauftragt ist, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung periodisch zu begutachten und damit zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen wie auch in der allgemeinen Öffentlichkeit beizutragen (§ 1 Sachverständigenratsgesetz – SVRG). Entgegen des gelegentlich erweckten Eindrucks, es handle sich um ein Beratungsgremium der Bundesregierung, soll der SVR allerdings keine konkreten Politikvorschläge erarbeiten; sein Mandat zielt stattdessen darauf ab, Begutachtungen zu erstellen, Erörterungen vorzulegen und allgemeine Empfehlungen abzufassen, die ihrerseits Eingang in den Jahreswirtschaftsbericht finden, den die Bundesregierung jährlich verabschiedet. Die gesetzliche Vorgabe an die Regierung, zu den Jahresgutachten des SVR in den jeweiligen Jahreswirtschaftsberichten Stellung zu nehmen, unterstreicht, dass die wissenschaftlich abgesicherte Legitimierung von Regierungshandeln eine der Kernaufgaben des Rats ist. Somit unterscheidet sich der SVR auch von den meisten vergleichbaren Beratungsgremien im Ausland, wie dem Council of Economic Advisers, der den US-amerikanischen Präsidenten direkt berät, oder dem Sozialwirtschaftlichen Rat der Niederlande, der als korporatistisches Empfehlungs- und Beratungsorgan Politikempfehlungen für das Parlament und die Regierung der Niederlande erarbeitet.¹² Der SVR ähnelt dagegen eher den wissenschaftlichen Fachbeiräten der Bundesministerien, deren Gutachten und Stellungnahmen sich jedoch immer direkt an das jeweilige Ministerium richten und nicht in gleichem Maße die Öffentlichkeit adressieren wie die Jahres- und Sondergutachten des Rates. Zwischen Beiräten und dem SVR kommt es zu einer Art Aufgabenteilung, bei der der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums die allgemeine Zuständigkeit in ordnungspolitischen Fragen für sich reklamiert, während der »institutionell privilegierte Sachverständigenrat« dagegen nur einem vage formulierten Auftrag folgt.¹³ Es ist diese Eigenheit – ein gesetzlich verankerter Rat von Sachverständigen ohne konkreten politischen Bera-

12 Rürup 2009; Jeske, Papenfuß 2006; Wallich 1984; SER 2015.

13 Kloten 1995, S. 60.

tungsauftrag –, die die Besonderheit des SVR begründet und die die Frage nach der Auslegung dieses Mandats aufwirft. Wie wir weiter unten zeigen werden, verweist bereits die historische Rekonstruktion der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen der 1960er Jahre zwischen Konrad Adenauer und seinem damaligen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard auf die auch heute noch vorhandene institutionelle Sonderstellung des Gremiums.

Während der gesetzliche Auftrag und die operative Arbeitsweise des SVR in den vergangenen 50 Jahren weitgehend unverändert geblieben sind – es gab lediglich eine Gesetzesänderung mit weiterführenden Spezifikationen im Zuge des 1967 verabschiedeten Stabilitätsgesetzes –, hat sich die wirtschaftspolitische Ausrichtung des SVR mehrmals grundlegend gewandelt. Der SVR entsprach in den späten 1960er Jahren den damals gängigen wirtschaftspolitischen Auffassungen und trat damit der Bundesregierung offen entgegen: »Der SVR forderte im Gegensatz zu Erhards marktwirtschaftlich orientierter Wirtschaftspolitik mehr Einfluss des Staates und eine Stärkung der Nachfragepolitik.«¹⁴ Ordoliberaler Überzeugungen in der Politik, die die Nachkriegszeit entscheidend geprägt hatten, wurden Ende der 1960er Jahre von Ansätzen der prozessorientierten Makrosteuerung abgelöst, die jedoch ihrerseits seit Mitte der 1970er Jahre durch monetaristische und angebotstheoretische Überzeugungen verdrängt worden sind, die auch heute noch im Rat dominieren.¹⁵

Auch wenn paradigmatische Grundsatzdebatten heute weniger bedeutsam sind, werden die Ratsaktivitäten in der Öffentlichkeit kritisch begleitet. Dies gilt zum einen für die mehrere Hundert Seiten umfassenden Jahresgutachten, die jedes Jahr im November medienwirksam an die Bundeskanzlerin übergeben werden. In der jüngeren Vergangenheit hat sich zum anderen aber auch Kritik an der Erstellung der Jahresgutachten von Seiten politischer Entscheidungsträger*innen entzündet, wie etwa von SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi, die dem Rat »Unwissenschaftlichkeit« vorwarf.¹⁶ Gegenstand der Kritik an den Empfehlungen des SVR sind aber auch die Dominanz angebotsorientierter wirtschaftspolitischer Interpretationen und darauf basierende Empfehlungen der Ratsmehrheit, die wiederholt mit wirtschaftstheoretischen Annahmen ordoliberaler Prägung in Verbindung gebracht werden.¹⁷ So wird dem SVR beispielsweise eine maßgebliche Rolle bei der ideellen Abstützung wirtschaftspolitischer – zum Teil hoch umstrittener – Grundsatzentscheidungen im Zuge des Beitritts der neuen Bundesländer, zum Geltungsbereich des Grundgesetzes oder bei der Legitimierung der Agenda 2010 zugeschrieben.¹⁸

Aktuell wird der Einfluss ordoliberalen Denkens in der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik vermehrt mit Blick auf die oftmals als überzogen wahrgenommenen Spar- und Disziplinierungsanstrengungen, wie sie in den Politikvorschlägen

14 Arnold 2010, S. 65.

15 Vergleiche Meißner 1980; Arnold 2010; Schanetzky 2010; Strätling 2001; Sievert 2003.

16 Siehe dazu Norbert Häring im Handelsblatt am 30. November 2014: www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/oekonomie/nachrichten/oekonomen-gremium-heftige-kritik-an-sachverstaendigenrat/11054902.html (Zugriff vom 10.07.2018).

17 Nützenadel 2005, S. 152 ff.; Hien, Joerges 2017, S. 468; Pühringer 2017.

18 Siehe dazu Arnold 2010, S. 112 sowie 131.

der Bundesregierung im Zuge der Staatsschuldenkrisen europäischer Länder zum Ausdruck kommen, diskutiert.¹⁹ In der internationalen sozialwissenschaftlichen Debatte über den Aufstieg des Neoliberalismus gibt es seit den Arbeiten Michel Foucaults²⁰ ein steigendes Interesse an der Rolle ordoliberalen Denkens bei der Absicherung marktkonformer (Reform-)Politiken.²¹ Diesem ideengeschichtlich ausgerichteten Diskurs über Ordoliberalismus fügen wir mit diesem Artikel eine systematische Analyse der institutionellen Gegebenheiten in Deutschland hinzu.²² Eine Analyse der Konflikte innerhalb der Gruppe der »Fünf Weisen«, wie die Mitglieder des SVR medial oft genannt werden, führen wir mithilfe der Zuordnung von Autorschaften der Minderheitsvoten aus den Jahresgutachten durch.

3. Die Arbeit des SVR: Inhaltliche Konflikte und politische Kompromisse

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht seit 1964 jährlich seine Jahresgutachten, welche seit dem Stabilitätsgesetz von 1967 Eingang in den im Januar eines jeden Jahres erscheinenden Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung finden. Die grundlegende Funktionsweise des Rats hat sich seit den Anfängen kaum verändert: Der SVR setzt sich aus fünf Personen zusammen, die regulär jeweils für fünf Jahre im Rat Mitglied sind. Die (Wieder-)Berufung eines jeden Mitglieds ist im SVRG (§ 7) geregelt: Das Bundeswirtschaftsministerium macht für die Bundesregierung einen Personalvorschlag, zu dem die amtierenden Ratsmitglieder angehört werden. Danach erfolgt eine Kabinettsentscheidung, woraufhin der Bundespräsident die Mitglieder auf Vorschlag der Regierung beruft. Das Staatsoberhaupt ernennt das neue Mitglied beziehungsweise bestätigt seine Wiederberufung. Seit Beginn der Ratstätigkeit existiert ein informelles Nominierungsrecht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die je eines der fünf Mitglieder benennen.²³

Für die Erstellung der Jahresgutachten ziehen sich die Mitglieder für einige Wochen im Jahr zurück. Das Gesetz sieht vor, dass in den Jahresgutachten ausdrücklich Minderheitsmeinungen (§ 3) aufgenommen werden können, in denen einzelne Ratsmitglieder ihre abweichenden Auffassungen kenntlich machen. Unterstützt werden die Mitglieder des SVR in ihrer Arbeit von der Geschäftsstelle des Rats, die ihren Sitz in den Räumlichkeiten des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden hat (§ 9). Ein Generalsekretär leitet die Geschäfte des SVR und wird von einem wissenschaftlichen Stab unterstützt.

Das Gesetz zur Einrichtung des SVR wurde unter Federführung von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard seit Ende der 1950er Jahre erarbeitet. Aufgrund sei-

19 Hien, Joerges 2017; Pühringer, Hirte 2014. Siehe auch: Biebricher 2013; Biebricher 2016.

20 Vogelmann 2012.

21 Blyth 2013; Biebricher, Vogelmann 2017; Ptak 2004.

22 Ähnlich dazu Pühringer 2017; Hirte, Ötsch 2011.

23 Giersch 1995; Arnold 2010, S. 65; Hesse 2016, S. 430.

nes Wechsels ins Kanzleramt im Jahr 1964 erfolgte die Berufung der ersten fünf Ratsmitglieder erst unter seinem Nachfolger, Wirtschaftsminister Kurt Schmücker (CDU). Der Etablierung des SVR ging eine weichenstellende Auseinandersetzung über die Rolle des Rats in Bezug auf die Interpretation der ordnungspolitischen Grundausrichtung der Bundesrepublik voraus, die verdeutlicht, dass sich unter dem Begriff »Ordoliberalismus« verschiedene ordnungspolitische Vorstellungen versammeln lassen. Während auf der einen Seite der Katholik Adenauer eine Wirtschaftspolitik präferierte, die eine klare Verankerung in der von Müller-Armack formulierten sozialen Marktwirtschaft mit direktem Bezug zur christlichen Soziallehre aufwies, verfolgte auf der anderen Seite der Protestant Erhard – im Sinne der von ihm in seiner ersten Regierungserklärung proklamierten *formierten Gesellschaft*, in der Einzelinteressen dem Gemeinwohl unterzuordnen sind²⁴ – eine Wirtschaftspolitik, die unvermögende und schuldbeladene Individuen vor Augen hatte, deren Aktivitäten eine Rahmung durch regulierende Eingriffe mit »sozialgestalterischer Absicht« erforderten.²⁵ In den 1950er Jahren manifestierte sich dieser Konflikt vor allem in der Rentenpolitik:²⁶ Adenauer setzte sich durch, und in der Bundesrepublik wurde ein Rentensystem verankert, das durch korporatistische Elemente sowie wirtschaftsdemokratische Neigungen des politischen Katholizismus und der Restauration des Bismarck'schen Wohlfahrtsstaats gekennzeichnet war. Diese Festlegungen sind seitdem Kernbestandteil des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaats, wurden allerdings gegen den Willen des langjährigen Wirtschaftsministers festgelegt. Erhard »wetterte gegen das ›Gift der Dynamisierung‹ und wollte Pensionen auf ein Minimum reduzieren.«²⁷ Er unterlag zwar in dieser Frage mit seinen Vorstellungen gegen Adenauer, konnte aber dafür an anderer Stelle seine ordnungspolitischen Grundsätze verankern. Mit der Rentenreform wurde die wohl populärste Reform der Nachkriegszeit eingeführt: »Zum Ausgleich durfte Erhard das Kartellgesetz auf den Weg bringen, das Bundesbankgesetz fertigstellen und den Sachverständigenrat als unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung konstruieren, in dem ordoliberaler Sachverstand politisch unantastbar gebündelt werden sollte.«²⁸

Bei der Etablierung des Sachverständigenrats kam dem Bundeswirtschaftsministerium und seinem wissenschaftlichen Beirat eine wichtige Rolle zu, nämlich die öffentliche Meinung von Maßnahmen zu überzeugen, die selbst in Teilen der Bundesregierung umstritten waren.²⁹ Ein konkreter Anlass für die Einrichtung des SVR war für Erhard die Erwartung, der Rat würde mäßigend auf Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter einwirken, um diese zu Lohnzurückhaltung zu animieren

24 Switek 2002.

25 Manow 2001, S. 194. Während Adenauer stärker an der katholischen Soziallehre orientiert war, war Erhards Staatsverständnis von weniger Intervention und sozialstaatlicher Korrektur gekennzeichnet.

26 Vergleiche Tietmeyer 2003.

27 Hien, Joerges 2017, S. 468; Hervorhebung im Original.

28 Ebd.

29 Hesse 2016, S. 428.

und somit einen weiteren Preisanstieg im Zuge des starken Wirtschaftswachstums in den frühen 1960er Jahren zu verhindern.³⁰ Bemerkenswert ist die bereits 1963 im SVRG formulierte Zielvorgabe des »magischen Vierecks«: Demnach ist es die Aufgabe des SVR, zu »untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum gewährleistet werden können«.³¹ Aus Sicht Erhards wie auch seines Ministeriums bestand zur Zeit der Gründung des SVR wenig Zweifel daran, »dass eine wissenschaftliche Problemanalyse letztlich der Perspektive der marktwirtschaftlich-ordoliberal gesonnenen Ministerialbürokratie entsprechen würde«.³² Auch wenn das Ministerium bei der Berufung der ersten fünf Sachverständigen weitgehend autonom agierte, garantierte diese Besetzung allerdings keineswegs, dass der Rat die ordoliberalen Anschauungen des Ministeriums (und den Überzeugungen des zweiten Bundeskanzlers) einfach entsprechen würde.

Wie bereits dargestellt, distanzierte sich der SVR rasch von der Wirtschaftspolitik der konservativ geführten Regierung und orientierte sich eher an keynesianischen Auffassungen. Dies änderte sich wiederum Mitte der 1970er Jahre, in denen der SVR sich monetaristischen Positionen annäherte, die auch im FDP-geführten Wirtschaftsministerium auf Akzeptanz stießen.³³ Erst mit dem Regierungswechsel von 1982 kam es zu einer weitgehenden Angleichung der ökonomischen Grundhaltungen von Sachverständigenrat und Regierung. Neben den grundlegenden Fragen über die Grenzen makroökonomischer Steuerung kommt in den 1970er Jahren vor allem den Debatten der Währungs- und Wechselkurspolitik Bedeutung zu. Aber auch die Forderungen des Rats, den konjunkturellen Einbrüchen stärker mit liberalisierenden Maßnahmen zu begegnen, verweisen auf inhaltliche Differenzen zwischen SVR und Politik. Vor allem Kanzler Schmidt vertrat schon in dieser Zeit eine weitaus stärkere Nachfrageorientierung als das von Hans Friderichs geführte Wirtschaftsministerium.

Vor allem in den ersten zwei Jahrzehnten nach Gründung des SVR kam es zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern beziehungsweise zwischen Mitgliedern und Regierungsvertretern, die zum Rücktritt einiger Ratsmitglieder führten. Harald Koch verließ bereits im Mai 1969 den SVR, da der Rat seinerzeit starker Kritik seitens des damaligen Finanzministers Franz Josef Strauß ausgesetzt war, worin Koch einen Vertrauensverlust im Verhältnis von Rat und Bundesregierung sah.³⁴ Im Jahr zuvor war bereits Wolfgang Stützel wegen erheblicher Meinungsdivergenzen zwischen den Mitgliedern über die Frage der Sinn-

30 Arnold 2010, S. 49.

31 § 2 SVRG.

32 Hesse 2016, S. 431.

33 Einschneidend war das Jahresgutachten von 1976, das zum ersten Mal eine explizit angebotstheoretische Konzeption enthielt, die in dieser Form einen Paradigmenwechsel in der Grundausrichtung des Rats darstellt.

34 Arnold 2010, S. 77.

haftigkeit der D-Mark-Aufwertung in Anbetracht der Flexibilität von Wechselkursen zurückgetreten.³⁵ Die Frage nach den grundlegenden Aufgaben des SVR barg auch weiterhin Konfliktpotenzial zwischen seinen Mitgliedern. So forderte beispielsweise Werner Glastetter seine Kollegen 1981 dazu auf, davon abzulassen, selbstständig Politik zu betreiben; zudem war er unzufrieden mit den Stellungnahmen des Rats, der sich unter dem Eindruck der Ölkrise 1972/73 für Lohnzurückhaltung und eine Reduzierung der Staatsausgaben aussprach. Glastetter sah für sich keine Möglichkeit, »alternative Konzepte in das Jahresgutachten des Rates einzubringen«, ³⁶ beispielsweise mithilfe von Minderheitsvoten, weshalb er nach nur zwei Jahren das Gremium verließ. Sowohl Koch als auch Glastetter waren von den Gewerkschaften für den SVR nominiert worden, was sich seit Gründung des Rats als stärkster Indikator für Konflikte und das Verfassen von Minderheitsmeinungen in den Jahresgutachten herauskristallisieren sollte. Der Konflikt zwischen gewerkschaftlich nominierten SVR-Mitgliedern, die in der Regel keynesianische Positionen vertraten, und der Ratsmehrheit zeigte sich wiederholt mit Blick auf beschäftigungs- und lohnpolitische Fragen. Die Meinungsverschiedenheiten verweisen auf grundlegend verschiedene Auffassungen mit Blick auf Nachfrage- beziehungsweise Angebotsorientierung als die angemessene Herangehensweise an makroökonomische Fragestellungen.

Hinsichtlich der Frage, ob der SVR aktive Politikberatung betreiben sollte, sprach sich das spätere Ratsmitglied Bert Rürup³⁷ dafür aus, wobei er der Ansicht war, dass »sich die wissenschaftliche Politikberatung nicht in der Erarbeitung von Maßnahmen erschöpfen kann, sondern auch deren Umsetzung mitdenken und mitplanen muss.«³⁸ Neben Austritten aufgrund von Konflikten um die Rolle des Rats und seiner wirtschaftspolitischen Grundpositionen haben seit den späten 1980er Jahren vier weitere Ratsmitglieder ihre Amtszeit vor Ablauf der regulären Frist beendet. Doch anders als in den ersten Jahren traten diese nicht aufgrund inhaltlicher Meinungsverschiedenheiten zurück, sondern verließen den Rat, um Positionen innerhalb der Bundesbank anzunehmen. So wurde Helmut Hesse nach seiner Ratstätigkeit 1988 Leiter der Landeszentralbank Niedersachsen und Ottmar Issing 1990 Direktoriumsmitglied und Chefvolkswirt der Bundesbank. Auch Axel Alfred Weber verließ 2004 den SVR nach einer nur zweijährigen Amtszeit, um Präsident der Bundesbank zu werden, ähnlich wie seine spätere Ratskollegin Claudia Buch, die 2014 aus dem Rat zur Bundesbank wechselte und dort Vizepräsidentin wurde.

Mit Blick auf die Auseinandersetzungen im SVR lässt sich festhalten, dass ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre die Intensität der Konflikte über die inhaltlich-programmatische Ausrichtung des Rats zurückgegangen ist. Seit 1981 hat kein

35 Der Hinweis auf die Klage von Stützel findet sich bei Scholz 1973. Zum Schiedsgerichtsurteil Stützel/Sachverständigenrat vom 21. Mai 1973 siehe ebd., S. 852 ff.

36 Siehe dazu Martens 1981.

37 Rürup war 2000 von der rot-grünen Bundesregierung zum Ratsmitglied berufen worden und zudem Kopf der Rürup-Kommission, die 2002/2003 zentrale Ideen zur Vermarktlichung der Sozialversicherungssysteme entwickelte.

38 Rürup 2009, S. 179.

Ratsmitglied den SVR mehr aufgrund fundamentaler Meinungsverschiedenheiten verlassen, sodass sich die heutige Deutung der Konflikte vor allem um den Beitrag des SVR zur wirtschaftlichen Liberalisierung dreht. In der Festschrift anlässlich seines 40-jährigen Bestehens 2003 stellt Hans Tietmeyer denn auch fest, dass der SVR »die Politik und die Öffentlichkeit in vielerlei Hinsicht auch auf neue Problemkonstellationen und die Notwendigkeit neuer Politikansätze aufmerksam gemacht [hat]«. ³⁹ Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Rats hebt Tietmeyer – ehemals Mitarbeiter im Bundeswirtschaftsministerium während der Erstberufungen des SVR und späterer Bundesbankchef – ausdrücklich hervor, dass der Rat dazu beigetragen habe, dass die Bundesrepublik schon früh Abschied von der prozessorientierten Makrosteuerung genommen hat. Insbesondere mit seiner »Kritik an der zu einseitigen Orientierung und Überschätzung der fiskalischen Globalsteuerung hat der Sachverständigenrat schon Anfang der 1970er Jahre die Grenzen dieser Politik deutlich gemacht und dem angebotspolitischen Ansatz in Deutschland mehr und mehr Anerkennung verschafft«. ⁴⁰ Die Dominanz angebotstheoretischer Positionen im Rat ab Mitte der 1970er Jahre spiegelt zugleich die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften als akademische Disziplin wider, wo sowohl in den Universitäten als auch im Rat keynesianische Überzeugungen an Boden verloren haben. Die Verbindung zwischen deutschsprachiger Volkswirtschaftslehre und SVR sind vielfältig, nicht nur weil ausschließlich Lehrstuhlinhaber der VWL in den SVR berufen worden sind – mit Ausnahme von Koch und Binder, die beide zu den ersten genannten Mitgliedern gehörten. Etliche Ratsmitglieder waren zudem ebenfalls im Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums. Hinzu kommen Verflechtungen mit Vertretern der großen Wirtschaftsforschungsinstitute, die über ihre Leitungspersonen vielfach im SVR repräsentiert sind. Die Wirtschaftswissenschaftler*innen im SVR sind daher zugleich prominente Vertreter einer wissenschaftlichen Disziplin, die sich als gesellschaftliche Leitdisziplin auch für wirtschaftspolitische Beratung etabliert hat. ⁴¹ Durch ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit sind die Mitglieder des SVR unmittelbar an der akademischen Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften beteiligt.

4. Paradigmatische Veränderungen in den Wirtschaftswissenschaften

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich die Wirtschaftswissenschaften national wie international stark verändert. Vor allem mikroökonomische und ökonometrische Ansätze haben an Bedeutung gewonnen, sie beeinflussen auch in Deutschland die wirtschaftspolitischen Debatten. ⁴² Dies gilt ebenso für die »Aktualisierung« der sozialen Marktwirtschaft, für die der Ordoliberalismus – neben Neoliberalismus und katholischer Soziallehre beziehungsweise christlicher Sozialethik –

39 Tietmeyer 2003, S. 31.

40 Ebd.

41 Siehe dazu Lebaron 2006.

42 Vergleiche Treeck, Urban 2017.

einen wichtigen Bezugspunkt darstellt.⁴³ Auch international ist in den vergangenen Jahrzehnten eine Tendenz zur theoretischen wie methodischen Kanonisierung der Wirtschaftswissenschaften zu beobachten.⁴⁴ Dazu gehören die Dominanz eines positivistischen Wissenschaftsverständnisses und quantitativer Methoden sowie die damit einhergehende zunehmende Bedeutsamkeit der Operationalisierung wirtschaftlicher Realität in Modellen.⁴⁵ Deutsche wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten werden hinsichtlich der zunehmenden Standardisierung von Methoden und Inhalten, die sich stark an der neoklassischen Ökonomietheorie ausrichten, kritisiert.⁴⁶ In diesem Zusammenhang stellen Hien und Jörges mit Blick auf den Ordoliberalismus fest, dass er »der Überlagerung durch amerikanische Einflüsse auf die deutsche Volkswirtschaftslehre zum Opfer gefallen« ist.⁴⁷ Insgesamt hat sich der Themenkanon der Wirtschaftswissenschaften nennenswert verändert. Anstelle von gesellschaftstheoretisch fundierten Perspektiven rücken frühere Randthemen in den Mittelpunkt, wie etwa die Umweltpolitik,⁴⁸ während komplexe makroökonomische Zusammenhänge zunehmend in den Hintergrund treten oder gar ignoriert werden.⁴⁹ Der Vorwurf lautet, dass durch die Ausrichtung an einem begrenzten inhaltlichen und methodischen Kanon der modernen Wirtschaftswissenschaften eine »sehr spezielle Form von Selbstbezüglichkeit« entsteht.⁵⁰ In diesem Kontext wird von einer paradigmatischen Schließung der Wirtschaftswissenschaften gesprochen, die Unsicherheiten über die Richtigkeit von Annahmen reduziert und mittels der kritische Sichtweisen jenseits der neoklassischen Ökonomietheorie synthetisiert oder eingeehgt werden.⁵¹ Dies gilt auch für heterodoxe Perspektiven, die auf makroökonomische Globalsteuerung abzielen.

Trotz der Fortentwicklung anderer sozialwissenschaftlicher Makrotheorien üben aber gerade die Wirtschaftswissenschaften und ihre Vertreter*innen großen Einfluss aus, indem das ökonomisch »Richtige« als gesellschaftliches Ziel aufgenommen wird. Ökonom*innen intervenieren in wirtschafts- und sozialpolitische Diskussionen,⁵² sodass zumindest auf dieser Ebene die Wurzeln der Nationalökonomie aufscheinen, nämlich als moralische Wissenschaftsdisziplin.⁵³ Dazu tragen auch diverse Medien und die öffentliche Berichterstattung bei, indem sie eine theoretische Verengung durch Vernachlässigung von Positionen jenseits des Mainstreams befördern

43 Nonhoff 2006.

44 Vergleiche dazu Maeße et al. 2017.

45 Beckenbach 2017.

46 Kapeller et al. 2016.

47 Hien, Jörges 2017, S. 460.

48 Beckenbach 2016, S. 111.

49 Beckenbach 2016.

50 Ebd., S. 110.

51 Ebd., S. 109.

52 Lebaron 2006, S. 99.

53 Fourcade et al. 2015, S. 110. Im Originaltext heißt es dazu: »[I]n some ways true to its philosophical origins – economics is a very moral science after all.«

und sich an der »Wiederholung bestimmter ökonomischer Glaubenssätze« beteiligen,⁵⁴ nicht zuletzt auch hinsichtlich ordoliberaler Gemeinplätze. Während vor 35 Jahren in der öffentlichen Debatte um das Programm der Lambsdorff-Papiere noch starke Kritik an dem neoliberalen Gehalt der Reformen geübt wurde, führte der Beschluss der Agenda 2010 im Jahr 2003 kaum zu grundsätzlichen wirtschaftswissenschaftlichen Debatten um die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik.⁵⁵ Ein ähnlicher Befund lässt sich nach der Finanzkrise von 2008 konstatieren, bei deren Interpretation auch die Ökonom*innen des SVR eine zentrale Rolle in der Meinungsbildung zu aktuellen wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftspolitischen Geschehnissen innehatten.⁵⁶

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Monismus in den Wirtschaftswissenschaften haben sich auch die Debatten um ordnungspolitische Annahmen und Perspektiven verändert. Sie bleiben für die Ökonomie relevant, werden aber zum Großteil unter anderer Etikettierung als »ordoliberal« geführt. Dies zeigt sich beispielsweise in den Diskussionen zwischen Anhängern der Public-Choice-Forschungsrichtung, die dem Staat ein generelles Versagen in der Bereitstellung einer angemessenen Wettbewerbsordnung unterstellt, und den Verfechtern der Ordnungsökonomik, die einen starken Staat befürworten, der in der Lage ist, freien Wettbewerb zu gewährleisten. Hier zeigt sich die Nähe klassisch liberaler, marktradikaler und ordoliberaler Standpunkte.⁵⁷ Zugleich konstatieren ordnungsökonomisch orientierte Autoren – zum Teil medienwirksam wie in einem Artikel der FAZ ein Jahr nach der Finanzkrise –, dass es kein Zurück zu einem historischen Ordoliberalismus, wie er von Eucken gelehrt wurde, geben könne. Und dennoch bedarf es aus Sicht der Autoren aber auch weiterhin einer »Ordnungsökonomik, unter welchem Namen sie auch auftreten mag«.⁵⁸ Lars P. Feld und seine Mitautoren sprechen sich an anderer Stelle konkreter für eine Renaissance des Ordoliberalismus als Ordnungsökonomik aus: »Mit der Ordnungsökonomik erfährt dieser Denkansatz seine Weiterentwicklung«, die dazu beiträgt, dass etablierte ordoliberale Überzeugungen mit dominanten neoliberalen Annahmen, wie striktem methodologischen Individualismus und einem paradigmatischen Marktverständnis, zusam-

54 Wolter 2016, S. 178.

55 Ebd., S. 8.

56 Pühringer, Hirte 2014, S. 164.

57 Die Verbindungen zwischen Public-Choice-Ansätzen und ordnungsökonomischen Perspektiven zeigen sich auch auf institutioneller Ebene. James McGill Buchanan, Mitbegründer der Public-Choice-Schule, war Ehrenpräsident des Freiburger Walter Eucken Instituts und erhielt im September 2009 die Walter-Eucken-Medaille »für seine richtungweisenden Beiträge zur modernen Ordnungsökonomik, die sich – in einem der Freiburger Schule verwandten Geist – der Frage nach den institutionellen Grundlagen einer menschenwürdigen und funktionsfähigen Ordnung unter gleich freien und gleichberechtigten Personen widmen«; www.eucken.de/institut/walter-eucken-medaille/james-m-buchanan/ (Zugriff vom 15.06.2018).

58 Siehe www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/wissenschaftsdebatte-was-ist-und-was-kann-ordnungssoekonomik-1818053.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0 (Zugriff vom 10.06.2018).

mengeführt und somit Lösungen für die gegenwärtigen Wirtschafts- und Staatskrisen bereitgestellt werden.⁵⁹ Aufbauend auf den historischen Ansätzen, soll der Ordoliberalismus in neuem ordnungsökonomischen Gewand gleichsam den Fragestellungen »nach den innersystemischen Eigenschaften des Wirtschaftsprozesses und der nach dem gesellschaftlichen Bezug des Wirtschaftens« gerecht werden, auch um damit Lösungen für zahlreiche wirtschaftspolitische Probleme wie der stagnierenden europäischen Integration oder der gescheiterten internationalen Entwicklungszusammenarbeit anbieten zu können.⁶⁰

Auch die Ökonom*innen im SVR müssen sich zunehmend mit einer monistischen und paradigmatischen Wissensproduktion auseinandersetzen. Dies gilt ebenso für ordoliberalen Überzeugungen, die in der heutigen Form der Ordnungsökonomik eine zunehmende Nähe zu Public-Choice-Ansätzen aufweisen und auf diese Weise international anschlussfähig bleiben. Die Internationalisierungstendenzen in den Wirtschaftswissenschaften und der Bedeutungszuwachs mathematischer Modellierung stellen eine große Herausforderung für ordoliberales Denken dar und tragen zu seiner akademischen Marginalisierung bei. Andererseits kommt Wirtschaftswissenschaftler*innen auch weiterhin ein hoher Stellenwert in Öffentlichkeit und Politik zu, und ihre Expertisen reichen weit über die ökonomische Sphäre hinaus in andere Teile der Gesellschaft. Dies gilt auch für den SVR, wenngleich die Aussagen, der SVR sei ein »kritischer wirtschaftspolitischer Berater einer jeden Regierungskonstellation«, der zugleich als »öffentlicher Herausforderer der Politik« fungiert, wie es im Jahr 2015 der Vorsitzende Christoph M. Schmidt und der damalige Generalsekretär Benjamin Weigert geschrieben haben,⁶¹ Spielraum für Interpretation lassen. Vor dem Hintergrund der geschilderten allgemeinen Entwicklung der akademischen Ökonomie sowie der Aktualisierungsbemühungen des Ordoliberalismus als historisch konzeptualisierte und nur schwer fassbare Denkschule bedürfen die Mitglieder des SVR und ihre professionelle Vernetzung besonderer Aufmerksamkeit, um die Funktionsweise des Rats besser zu verstehen.

5. Zusammensetzung des SVR: Quotierungslogik und Ratsmehrheit

Wie bereits angesprochen, wird dem Gewerkschafts- und dem Arbeitgeberlager die informelle Nominierung je eines SVR-Mitglieds zugebilligt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Wirtschaftsministerium die drei verbleibenden Personen eigenständig benennt. Jeder Personalvorschlag wird den jeweils amtierenden Weisen vorab unterbreitet, sodass einige Autoren von Kooptation als Rekrutierungsprinzip

59 Siehe www.wisu.de/content/cms-S-2-14-5.html (Zugriff vom 13.06.2018).

60 Siehe www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/wissenschaftsdebatte-was-ist-und-was-kann-ordnungssoekonomik-1818053.html?printPageArticle=true#pageIndex_0 (Zugriff vom 10.06.2018).

61 Schmidt et al. 2015, S. 162-163.

sprechen.⁶² Seit der Gründung 1964 verzeichnet der SVR insgesamt 41 Mitgliedschaften von insgesamt 40 Personen.⁶³ Wolfgang Franz war zweimal Mitglied im Rat. Zunächst auf dem Gewerkschaftsticket entsandt, wurde er später auf dem Arbeitgeberticket als Wirtschaftsweiser tätig.⁶⁴ Nicht jede neue Bundesregierung hat die Chance, den Rat personell nach ihren Vorstellungen zu gestalten, weil die fünfjährige Amtszeit der Mitglieder und das Vorschlagsrecht von Gewerkschaften und Arbeitgeber den Handlungsspielraum des Wirtschaftsministeriums einschränken.

Von den 40 Personen waren 21 Ratsmitglieder länger als fünf Jahre im SVR tätig, dagegen haben neun Mitglieder dem Rat weniger als drei Jahre angehört. Der derzeitig noch amtierende Peter Bofinger, der seit 2004 auf dem »Gewerkschaftsticket« im SVR ist, sowie Olav Sievert, der von 1970 bis 1985 im Rat war, weisen sogar drei fünfjährige Amtszeiten als SVR-Mitglieder auf, stellen damit aber eine Ausnahme dar. Von den insgesamt 41 Mitgliedschaften wurden 22 Personen alleine von der Bundesregierung vorgeschlagen, auf die wir uns im Folgenden als »politische Nominierungen« beziehen. Außerdem wurden neun Mitglieder über das »Arbeitgeberticket« in den Rat entsandt und insgesamt zehn Ratsmitglieder über das »Gewerkschaftsticket« ausgewählt. Die politisch nominierten Ratsmitglieder verbleiben mit einer durchschnittlichen Amtsdauer von 7,2 Jahren am längsten im SVR. Die arbeitgebernominierten Kandidaten amtieren im Durchschnitt lediglich 5,7 Jahre, und die gewerkschaftsnahen Mitglieder bleiben unwesentlich länger, durchschnittlich sechs Jahre, im SVR. Bislang waren lediglich 7,3 Prozent der gesamten Mitglieder im SVR Frauen. Die erste Frau im Rat, Beatrice Weder di Mauro, stieß 2004 zu den »Wirtschaftsweisen« und wurde – so wie ihre zwei Nachfolgerinnen – vom Wirtschaftsministerium nominiert. Die Wirtschaftsweisen beginnen ihre Tätigkeit im Rat im Durchschnitt mit 50 Jahren und verlassen das Gremium im Alter von 57 Jahren. Auch hier fallen vom Ministerium nominierte Ratsmitglieder auf; sie sind in der Tendenz älter und bleiben im Durchschnitt bis zu ihrem 59. Lebensjahr im SVR. Die Besetzung des im Dreijahresturnus zu bestimmenden Vorsitzes wurde bislang nahezu ausnahmslos von neun der 22 politisch nominierten Kandidaten besetzt (in Tabelle 1 grau unterlegt), lediglich Wolfgang Franz saß dem Rat von 2009 bis 2013 in seiner zweiten Amtszeit auf dem Arbeitgeberticket vor.

- 62 Meißner 1980, S. 20. Diese Interpretation scheint uns zu weitgehend, aber sie verweist darauf, dass es unwahrscheinlich sein dürfte, Personen zu Ratsmitgliedern zu machen, die sich außerhalb des zunehmend verengten wirtschaftstheoretischen Konsenses befinden.
- 63 Für die hier vorgelegte Betrachtung haben wir die Mitgliedschaften im SVR über 54 Jahre untersucht, seit seiner Gründung im Januar 1964 bis zum Februar 2018.
- 64 Ursache für das Ausscheiden von Wolfgang Franz im Jahr 1999 war vor allem seine Meinungsänderung hinsichtlich der Lohnpolitik und beschäftigungspolitischer Maßnahmen, die dazu führte, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Unterstützung entzog. Siehe dazu beispielsweise die Berichterstattung in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sachverstaendigenrat-franz-wird-neuer-wirtschaftsweiser-191621.html (Zugriff vom 24.03.2018).

Tabelle 1: Übersicht über Ratsmitglieder 1963-2017 (Vorsitz grau unterlegt)

Jahr	Wirtschaftsminister	1.	2.	3.	4.	5.
2017	Gabriel (SPD) bis 1/17	Bofinger seit 3/09	C. Schmidt seit 06/14	Schnabel seit 3/11	Feld seit 3/13	Wieland seit 3/13
6						
5						
2014						
3	Rösler (FDP)			Buch 3/12-4/14		
2	bis 12/13					Franz 3/03-2/13
1	Brüderle (FDP)			di Mauro 8/04-2/12		
10	bis 5/11				Wiegard 3/01-2/11	
9	Glos (CSU)					
8	bis 2/09		Rürup 3/00-2/09			
7						
6						
5	Clement (SPD)					
2004	bis 11/05	Kromphardt 3/99-2/04		Weber 3/02-4/04		
3						
2	Müller (parteilos)			Donges 4/92-2/02		Siebert 1/91-2/03
1	bis 10/02					
0						
9			Hax 3/89-2/00		Peffekoven 4/91-2/01	
8	Rexrodt (FDP)	Franz 5/94-2/99				
7	bis 10/98					
6						
5						
1994						
3	Möllemann (FDP)	Pohl 7/86-2/94				
2	bis 1/93					
1	Haussmann (FDP)			Schneider 7/82-2/92		
90	bis 1/91				Pohmer 7/84-2/91	Issing 4/88-9/90
9						
8	Bangemann (FDP)					
7	bis 12/88		Hesse 3/85-11/88			Helmstädter 3/83-2/88
6						
5		Mertens 3/84-2/86				
1984			Sievert 5/70 – 2/85			
3		Krupp 3/82-2/84			K. Schmidt 8/74-5/84	
2	Lambsdorff (FDP)					Albach 5/78-2/83
1	bis 9/82	Glastetter 8/79-8/81		Fels 6/76-2/82		
80						
9		Scherhorn 5/74-2/79				
8						
7	Friderichs (FDP)					Gutowski 12/70-2/78
6	bis 10/77					

Jahr	Wirtschaftsminister	1.	2.	3.	4.	5.
5 1974	Schiller (SPD) bis 7/72	Köhler 12/69-2/74		Kloten 6/69-4/76	Bauer bis 7/74	
3 2 1 70				Giersch bis 2/70		
9 8 7 6 5 1964		Koch bis 5/69		Meyer bis 2/66		
		»Gewerkschafts-ticket«				»Arbeitgeber-ticket«

Quelle: eigene Darstellung.⁶⁵

Die Darstellung der Ratsmitglieder zeigt, dass sich die durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer sehr unterschiedlich auf die Einzelpersonen verteilt. Besonders hohe Fluktuation gab es Anfang der 1980er Jahre bei den Gewerkschaftsmitgliedern, die die Arbeit des SVR problematisch sahen. Die Übersicht verdeutlicht zudem, dass die FDP über viele Jahre das Wirtschaftsministerium geleitet hat und damit 26 Jahre ohne Unterbrechung (von 1972 bis 1998) über die Nominierung von drei der jeweils fünf Mitglieder entscheiden konnte.

Wenngleich beim Erstellen von Jahresgutachten eine einheitliche Interpretation wirtschaftspolitischer Positionen angestrebt wird, gibt es zugleich eine langjährige Tradition, von der Mehrheitsmeinung abweichende Positionen in Form von Minderheitsvoten zu verfassen. Diese finden als »Eine andere Meinung« am Ende eines jeweiligen Kapitels Einzug in die Jahresgutachten. Eine nähere Betrachtung der Minderheitsvoten verdeutlicht die dauerhafte Marginalisierung der von Gewerkschaftsseite nominierten Ratsmitglieder. Für das Verfassen von Minderheitsvoten ist die gewerkschaftliche Nominierung der SVR-Mitglieder der stärkste Indikator.⁶⁶ Von den bis zum Jahr 2017 verfassten insgesamt 100 Minderheitspositionen in den Jahreswirtschaftsberichten stammen 82 Voten von den gewerkschaftlich nominierten Mitgliedern des SVR. Mit Ausnahme von Koch, der dem ersten SVR angehörte, haben alle von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Mitglieder im Laufe ihrer Ratszugehörigkeit Minderheitsmeinungen zu Protokoll gegeben. Dem gegenüber stehen nur elf Minderheitsvoten aus dem »Arbeitgeberlager« (von ins-

65 Datengrundlage sind die Website des SVR, »Ehemalige Ratsmitglieder« (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/ehemalige_ratsmitglieder.html?&L=; Zugriff vom 10.07.2018), sowie SVR 2003, S. 111.

66 Potrafke 2013.

gesamt drei Personen) und lediglich sieben Minderheitsbekundungen von Ratsmitgliedern auf dem politischen Ticket (ebenfalls drei Personen). Während also die politisch nominierten Mitglieder und solche, die dem Arbeitgeberlager zugerechnet werden können, verhältnismäßig selten Kritik an den im Jahresgutachten dargelegten Positionen formuliert haben – hier fällt am stärksten Horst Siebert als Arbeitgebervertreter mit insgesamt neun Minderheitsvoten ins Auge –, legen gewerkschaftsnahe Ratsmitglieder regelmäßiger Widerspruch ein. Allein drei Personen (Krupp, Kromphardt und Bofinger) haben insgesamt 59 der 100 Minderheitsvoten abgegeben, davon entfallen auf Peter Bofinger bis heute über ein Drittel aller abweichenden Meinungen.

Tabelle 2: Übersicht der Autoren von Minderheitsvoten

SVR-Mitglied (chronologisch)	Amtszeit	»Ticket«	Anzahl Minderheitsvoten
Stützel, Wolfgang	Feb. 1966 bis Sept. 1968	Bundesregierung	(1)
Köhler, Claus	Dez. 1969 bis Feb. 1974	Gewerkschaft	6
Scherhorn, Gerhard	Mai 1974 bis Feb. 1979	Gewerkschaft	2
Glastetter, Werner	Aug. 1979 bis Aug. 1981	Gewerkschaft	2
Krupp, Hans-Jürgen	März 1982 bis Feb. 1984	Gewerkschaft	17
Helmstädter, Ernst	März 1983 bis Feb. 1988	Arbeitgeber	1
Mertens, Dieter	März 1984 bis Feb. 1986	Gewerkschaft	6
Pohl, Rüdiger	Juli 1986 bis Feb. 1994	Gewerkschaft	6
Siebert, Horst	Jan. 1991 bis Feb. 2003	Arbeitgeber	9
Franz, Wolfgang	Mai 1994 bis Feb. 1999	Gewerkschaft	1
	März 2003 bis Feb. 2013	Arbeitgeber	1
Kromphardt, Jürgen	März 1999 bis Feb. 2004	Gewerkschaft	9
Rürup, Bert	März 2000 bis Feb. 2009	Bundesregierung	5
Weder di Mauro, Beatrice	Aug. 2004 bis Feb. 2012	Bundesregierung	1
Bofinger, Peter	seit März 2004	Gewerkschaft	33
Wieland, Volker	seit März 2013	Arbeitgeber	1
Summe Minderheitsvoten			100

*Quelle: Eigene Darstellung.*⁶⁷

⁶⁷ Basierend auf Potrafke 2013, S. 18-19, sowie eigenen Erhebungen.

Neben Peter Bofinger hatte Hans-Jürgen Krupp, der von 1982-1984 als gewerkschaftlich nominiertes Mitglied im SVR tätig war, während seiner zweijährigen Amtszeit 17 Minderheitsvoten abgegeben. Dies geschah nach dem Antritt der Kohl-Regierung im Jahr 1982, die in ihrem Impuls, den Arbeitsmarkt zu liberalisieren, von der Ratsmehrheit – bestehend aus Olaf Sievert, Gerhard Fels und Kurt Schmidt sowie Horst Albach, der vom Arbeitgeberverband in den Rat entsandt war – unterstützt wurde.⁶⁸ Insbesondere Sievert und Fels lassen sich dem ordoliberalen Lager zuordnen, denn beide sind eng mit dem Kronberger Kreis verbunden. Sievert wurde dort zwar erst nach seiner Zeit im SVR Mitglied, Fels aber gehört zu den Mitgliedern der ersten Stunde.⁶⁹ Daneben war er engagiert in der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, der Mont Pèlerin Society, der Group of Thirty und der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Wenn man die universitären Ausbildungsorte der 40 SVR-Mitglieder in den Blick nimmt, fallen Häufungen einzelner Universitäten, zahlreiche Schüler-Lehrer-Verhältnisse, aber auch gemeinsame Aktivitäten von Ratsmitgliedern jenseits des akademischen Betriebs vor und nach der Aufnahme der Tätigkeit im Rat auf. Hervorzuheben ist zunächst die universitäre Herkunft einer großen Zahl der Mitglieder. Mehr als ein Drittel aller Personen, insgesamt 14 Ratsmitglieder, haben zumindest einen Teil ihres Studiums an der Universität Freiburg, der Universität zu Köln oder der Universität Saarbrücken verbracht. Einer der »Weisen« der ersten Stunde, Fritz W. Meyer, hat zudem 1938 bei Walter Eucken in Freiburg promoviert und habilitiert und kann als direkter Schüler von Euckens »Freiburger Schule« betrachtet werden.⁷⁰ Darüber hinaus können Schüler-Lehrer-Verhältnisse zwischen Ratsmitgliedern identifiziert werden. Bedeutsam ist die Rolle von Herbert Giersch, der der ersten Ratsbesetzung angehörte und zu Beginn seiner Tätigkeit noch nicht als exponierter Neoliberaler galt, dem aber zugetraut wurde, marktwirtschaftliche Ordnungspolitik mit moderner Konjunkturpolitik zu kombinieren.⁷¹ An seinem Lehrstuhl an der Universität Saarbrücken betreute Giersch als Doktorvater die drei späteren Ratsmitglieder Olaf Sievert, Jürgen Donges und Gerhards Fels,⁷² die alle mit ihm nach Kiel ans Institut für Weltwirtschaft (IfW) gegangen sind. Am IfW haben später noch etliche weitere Ratsmitglieder gearbeitet, wie Horst Siebert, der

68 Auch Jürgen Kromphardt hat sich in seinen Stellungnahmen später gegen ähnliche Liberalisierungsbestrebungen ausgesprochen (Pühringer 2017, S. 156).

69 Fels, der dem zur Gruppe der ersten Ratsangehörigen gehörenden Herbert Giersch von Saarbrücken nach Kiel gefolgt war, wurde bereits mit 37 Jahren Mitglied im SVR und übernahm nach seinem Ausscheiden 1983 den Vorsitz des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln.

70 »Neben Eucken, Böhm und Großmann-Doerth zählt man auch deren Schüler und engere Kollegen zur historischen Freiburger Schule, vor allem K. Paul Hensel, Hans Otto Lenel, Adolf Lampe, Friedrich A. Lutz, Karl Friedrich Maier, Fritz W. Meyer, Leonhard Miksch und Bernhard Pfister, zudem Constantin von Dietze«; www.kas.de/wf/de/71.10193/ (Zugriff vom 13.01.2018).

71 Hesse 2016, S. 432.

72 Vgl. Ötsch et al. (2018, S. 222-223), die Herbert Giersch als »Knotenpunkt marktfundamentaler Netzwerke« charakterisieren.

vor seinem Eintritt in den SVR 1991 bereits in Kiel gearbeitet hatte, seine Dissertation bei dem Ratsmitglied Hans-Karl Schneider verfasste und auch nach seinem Ausstieg aus dem SVR 2003 wieder seine Tätigkeit am IfW aufnahm. Neben Kontinuitäten im universitären Kontext existieren ebenfalls enge Verbindungen zu außeruniversitären Wirtschaftsforschungsinstituten, bei denen sechs Ratsmitglieder vor, während oder nach ihrer Ratsmitgliedschaft tätig waren.⁷³ Vielfältig sind zudem die Überlappungen zu den wissenschaftlichen Beiräten des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) oder des Bundesfinanzministeriums (BMFin): Insgesamt 35 Prozent der Ratsmitglieder sind Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des BMWi und 17,5 Prozent im äquivalenten Gremium des BMFin.

Anschließend an die Binnenperspektive, wollen wir im Folgenden die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder in (ordo)liberalen Organisationen und Think Tanks beleuchten, um die Verbindungen zwischen ihnen sowie zu anderen ordnungspolitisch ausgerichteten Interessengruppen aufzuzeigen. Wir stützen uns dabei auf die Arbeiten von Ötsch et al., die betonen, dass in der deutschen Volkswirtschaftslehre traditionell marktradikale Auffassungen dominieren, die Organisationen, Vereine und Interessengruppen maßgeblich prägen, denen wiederum eine wichtige Rolle bei der Konstituierung von Gemeinschaften auf der Basis geteilter Weltanschauungen zukommt.⁷⁴ Zugleich interpretieren wir die Zugehörigkeit zu Think Tanks, Stiftungen, Vereinigungen und Organisationen, die sich positiv auf ordnungspolitische und ordnungsökonomische Aussagen beziehen, als eigenständige und freiwillige Zuordnung zu der »Wertegemeinschaft« der Ordoliberalen und verstehen diese Mitgliedschaften damit als Selbstbeschreibung und Selbstverortung der jeweiligen Personen.

6. (Ordo-)Liberale Netzwerke im Umfeld des Sachverständigenrats

Insbesondere bei den Mitgliedern, die vom Bundeswirtschaftsministerium für den SVR nominiert wurden, aber auch unter den arbeitgebernominierten Mitgliedern lassen sich zahlreiche Verbindungen zu Organisationen finden, die sich positiv auf ein ordoliberales Weltbild beziehen, wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft oder der Kronberger Kreis.⁷⁵ Der Kronberger Kreis, 1982 als wissenschaftlicher

73 Hierzu zählen wir das RWI Essen, das ZEW Mannheim, das DIW Berlin, das IfW Kiel und das ifo Institut München.

74 Ötsch, Pühringer und Hirte verwenden den Begriff des Denkkollektivs, den sie von Ludwig Fleck übernehmen, um mit Blick auf den Ordoliberalismus ideelle und normative Vergemeinschaftungsprozesse zu analysieren; Ötsch et al. 2018.

75 Ötsch et al. haben umfassende Netzwerkanalysen der bundesdeutschen Nachkriegsökonom*innen vorgelegt, die ein starkes Übergewicht marktliberaler Kräfte dokumentieren. Sie zeichnen nach, dass von etwa 800 Personen zwischen 1954 bis 1994 insgesamt 28 Personen in besonderer Weise Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Diskussionen genommen haben. 15 von ihnen sind auf vielfache Weise »über Netzwerke des deutschen Marktliberalismus miteinander verbunden«, dazu gehören auch die SVR-Mitglieder Wolfgang Franz, Herbert Giersch, Ottmar Issing, Norbert Klotten und Horst Siebert (Ötsch et al. 2018, S. 251). Dem gegenüber steht Peter Bofinger als einzige Person, die

Beirat der Stiftung Marktwirtschaft (zunächst unter dem Namen »Frankfurter Institut«) gegründet, gibt dezidiert Raum für marktliberales Denken, durch das sich eine »konsistente und wohl durchdachte Ordnungspolitik« entwickeln lässt, die wieder »den ihr zugehörigen Stellenwert in der Politik« erhalten soll.⁷⁶ Ötsch et al. bezeichnen den Kronberger Kreis als markfundamentales Netzwerk von Eliten, das wiederum enge Beziehungen zu anderen markfundamentalen Institutionen aufweise.⁷⁷ Dies ist umso bemerkenswerter, weil der Kronberger Kreis nur ein kleines Forum ist, dem jeweils sechs Personen angehören. Aktuell ist der Kronberger Kreis mit zwei Mitgliedern, Lars P. Feld und Volker Wieland, im SVR repräsentiert. Insgesamt waren neun Mitglieder des SVR im Kronberger Kreis aktiv (neben den bereits genannten handelt es sich um Wolfgang Franz, Jürgen Donges, Ottmar Issing, Olaf Sievert, Gerhard Fels, Armin Gutowski und Wolfgang Stützel), was bedeutet, dass seit Ende der 1980er Jahre eine nahezu lückenlose Mitgliedschaft von Kronbergern im SVR zu konstatieren ist.⁷⁸ Alle Mitglieder im Kronberger Kreis beteiligen sich an der Erarbeitung von Gutachten, die der Kreis eigenständig verfasst und die einer klar ordoliberalen Ausrichtung folgen. In der Selbstbeschreibung des Kreises heißt es, er bemühe sich um »eine Renaissance ordnungspolitischen Denkens in Deutschland und Europa – geleitet von der Überzeugung, dass der Markt für die Gesellschaft mehr Freiheit und Wohlstand hervorbringen kann als staatliches Handeln«.⁷⁹ Inwieweit sich der Kronberger Kreis strategisch darum bemüht, über Doppelmitgliedschaften die Ausrichtung des SVR zu beeinflussen, können wir auf der uns vorliegenden Datenbasis nicht feststellen. Auffällig ist aber, dass drei der vier auf dem Arbeitgeberticket entsandten Ökonomen dem Kronberger Kreis angehörten.

über »institutionelle Verbindungen einem gewerkschaftsnahen Netzwerk zuzuordnen ist« (ebd.). Zusätzlich haben wir diese Einschätzungen mit biografischen Informationen zu den SVR-Mitgliedern aus dem Munzinger-Archiv (www.munzinger.de/search/start.jsp; Zugriff vom 10.07.2018) abgeglichen, die das vorliegende Bild bestätigen: Ordoliberale Ökonom*innen sind verschiedentlich vernetzt, zugleich gibt es eine sehr viel größere Zahl von Organisationen mit ordoliberaler Orientierung, über die sich Personen verbinden können. Gewerkschaftsnahe SVR-Mitglieder wie Bofinger oder Kromphardt sind zwar Mitglieder der Keynes-Gesellschaft, die es an finanzieller Ausstattung und Organisationskraft allerdings nicht mit dem Kronberger Kreis aufnehmen kann.

76 Siehe www.stiftung-marktwirtschaft.de/inhalte/die-stiftung/ueber-uns/ (Zugriff vom 10.07.2018).

77 Ötsch et al. 2018, S. 233.

78 Offiziell besteht der Kronberger Kreis seit 1982. Stützel, Gutkowski, Fels und Sievert wurden erst nach ihrer Zeit als Ratsmitglieder im Kronberger Kreis aktiv. Seit den 1980er Jahren verhält es sich umgekehrt: Issing, Donges, Franz (2. Amtszeit), Feld und Wieland waren bereits Mitglieder im Kronberger Kreis, als sie in den SVR berufen wurden.

79 »Über uns. Ordnungspolitische Konzepte für Freiheit und Wohlstand. Wir arbeiten für eine Renaissance ordnungspolitischen Denkens in Deutschland und Europa – geleitet von der Überzeugung, dass der Markt für die Gesellschaft mehr Freiheit und Wohlstand hervorbringen kann als staatliches Handeln. Unabhängig von Parteien und unbeeinflusst von Interessengruppen entwickeln wir zukunftsweisende Lösungsvorschläge für volkswirtschaftliche Fragestellungen«; www.stiftung-marktwirtschaft.de/inhalte/die-stiftung/ueber-uns/ (Zugriff vom 18.03.2018).

Seit der Ernennung von Lars P. Feld durch Wirtschaftsminister Rösler (FDP) im Jahr 2011 sind jeweils zwei der fünf SVR-Mitglieder amtierende Mitglieder des Kronberger Kreises.

Darüber hinaus existieren Vernetzungen von Ratsmitgliedern mit anderen Organisationen, deren Ziel ebenfalls die Pflege ordoliberalen Gedankenguts ist, insbesondere mit Blick auf Freiburg als Ursprungsort der ordoliberalen Denkschule: Hier sind es wiederum drei Ratsmitglieder (Feld als aktuell Vorsitzender, Issing und Donges als ehemals Vorsitzende), die eine Mitgliedschaft im Walter Eucken Institut wahrnehmen, das sich als *die* Institution zur Erhaltung der Tradition des Freiburger Ordoliberalismus sieht. Das Walter Eucken Institut ist mit der Universität Freiburg verbunden, wird maßgeblich vom Land Baden-Württemberg finanziert und versteht sich als »Kompetenzzentrum für ordnungspolitische und ordnungsökonomische Grundlagenforschung« in der Tradition der Freiburger Schule und versucht, »ordnungspolitisches Denken in die öffentliche Diskussion einzubringen«. ⁸⁰ Das Walter Eucken Institut reiht sich in Ludwig Erhards Bemühungen ein, die wirtschaftspolitische Agenda des Ordoliberalismus in eine wissenschaftliche Infrastruktur einzubetten. Das Walter Eucken Institut, das 1954 unter Mithilfe von Erhard gegründet wurde, war zunächst vom Ministerium finanziert. Anschließend übernahm »die Bank deutscher Länder, später dann Deutsche Bundesbank, die Deutsche Bank und die Dresdner Bank, heute [...] das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg« die Finanzierung des Instituts. ⁸¹

Neben der Zugehörigkeit zu explizit ordoliberalen Instituten besteht eine Verbindung der Ratsmitglieder zur Tradition des Ordoliberalismus, die anhand wissenschaftlicher Auszeichnungen und Aktivitäten deutlich wird. Die Ludwig-Erhard-Stiftung beispielsweise, die seit 1977 einen Preis für Wirtschaftspublizistik vergibt, hat Stützel (1978), Giersch (1983), Sievert (1985), Gutowski (1987), Donges (1996), Siebert (1999), Fels (2001) und Issing (2006) ausgezeichnet, ⁸² die sich in diesen Jahren mit Verdiensten um die soziale Marktwirtschaft hervorgetan haben. ⁸³ Auch die Veröffentlichung oder Mitherausgeberschaft der Zeitschrift ORDO verweist auf die ordnungspolitische Ausrichtung einzelner Ratsmitglieder. 1948 unter anderem von Friedrich A. Lutz, einem Schüler Euckens, gegründet, avancierte ORDO zum »flagship of German ordoliberalism«. ⁸⁴ Das ehemalige

80 Siehe www.eucken.de/institut/profil-des-instituts.html (Zugriff vom 12.03.2018).

81 Ötsch et al. 2018, S. 174.

82 Zur Liste der Preisträger siehe www.ludwig-erhard.de/ludwig-erhard-preis/preistraeger/ (Zugriff vom 09.06.2018). Preisträger sind außerdem wichtige Persönlichkeiten aus Politik, Publizistik und Wissenschaft, die mehrheitlich dem liberal-konservativen Lager zugeordnet werden können.

83 »Die Ludwig-Erhard-Stiftung hat die Aufgabe, die Idee der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, vergibt die Stiftung den Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik sowie die Ludwig-Erhard-Medaille für Verdienste um die Soziale Marktwirtschaft«; www.ludwig-erhard.de/ludwig-erhard-preis/ (Zugriff vom 11.03.2018).

84 Hagemann 2017, S. 63.

Ratsmitglied Fritz W. Meyer war Mitherausgeber von ORDO, und die Ratsmitglieder Rüdiger Pohl, Otmar Issing und Jürgen Donges haben in der Zeitschrift veröffentlicht.

Eine Vernetzung anderer Art zeigt sich in den Aktivitäten von Ratsmitgliedern in der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Rolf Peffekoven, Jürgen Donges, Gerhard Fels und Otmar Issing sind Botschafter der INSM, die 2000 gegründet wurde und von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanziert wird. Das Ziel der INSM ist, »die Soziale Marktwirtschaft an die aktuellen Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und die Wissensgesellschaft« anzupassen.⁸⁵ Im Sinne dieser Ziele, die aus Sicht der Initiative Teil der sich historisch bewährten sozialen Marktwirtschaft sind, sei es zum Beispiel notwendig, den Mindestlohn aufzuheben, da dieser Personen daran hindere, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.⁸⁶ Walter Ötsch, Stephan Pühringer und Kathrin Hirte sehen die Ambitionen der INSM darin, »die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es notwendig sei, Sozialabbau zu betreiben, die Löhne zu senken, das Rentenalter zu erhöhen und sich auf eine private Altersvorsorge zu verlassen«.⁸⁷ Das Engagement ehemaliger Ratsmitglieder in Initiativen wie der INSM zeigt hier deutlich, wie sich ordoliberales Grundverständnis mit marktliberalen politischen Programmen kombinieren lassen.

Es gibt auch internationale Vernetzungen von Ratsmitgliedern des SVR, in denen marktliberale Auffassungen geteilt und verbreitet werden. Zwei elitäre Organisationen, die die Verbreitung wirtschaftsliberaler Ideen vorantreiben, sind die Mont Pèlerin Society (MPS) sowie die Group of Thirty.⁸⁸ Herbert Giersch war in den 1980er Jahren Präsident der MPS, einem nach dem Krieg maßgeblich von Friedrich von Hayek geprägten marktradikalen Netzwerk, an dessen Tagungen auch Walter Eucken teilnahm. Gerhard Fels und Lars P. Feld sind ebenfalls Mitglieder der MPS. Fels ist außerdem in dem transnationalen Gremium Group of Thirty Mitglied, das mit dem Ziel, die voranschreitende Liberalisierung von Finanz- und Arbeitsmärkten zu unterstützen, Politikberatung und -formulierung betreibt und zu dessen Mitgliedern auch das ehemalige Ratsmitglied Axel A. Weber zählt.⁸⁹

Einzelne Mitglieder im SVR zeichnen sich durch besonders vielfältige Vernetzungsaktivitäten aus. Dazu gehört ohne Zweifel Lars P. Feld, der seit 2011 Mitglied im Rat ist. Er ist in unterschiedlichen Organisationen aktiv, die sich der Absicherung und Verbreitung ordoliberaler Überzeugungen verschrieben haben: Feld ist Vorstandsmitglied des Walter Eucken Instituts, Mitglied des Kronberger Kreises, gehört der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft an, ist in der Ludwig-Erhard-Stiftung aktiv und pflegt darüber hinaus dauerhafte internationale Kontakte. Zusätzlich ist Lars P. Feld seit 2003 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des

85 Siehe www.insm.de/in-sm/ueber-die-in-sm/FAQ.html (Zugriff vom 11.03.2018).

86 Ebd.

87 Ötsch et al. 2018, S. 243.

88 Mirowski, Plehwe 2009; Tsingou 2015.

89 Tsingou 2015.

Bundesfinanzministeriums. Aber auch Gerhard Fels, der maßgeblich an der angebotsorientierten Wende des SVR in den 1970er Jahren beteiligt und von 1976 bis 1982 im SVR tätig war, engagierte sich in besonders vielen Organisationen, wie der Ludwig-Erhard-Stiftung, der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und der Mont Pèlerin Society, und war zudem Gründungsmitglied des Kronberger Kreises. Auch Jürgen Donges weist mit seinen Mitgliedschaften im Kronberger Kreis, dem Walter Eucken Institut und der Botschafterfunktion für die INSM enge Kontakte zu ordoliberal ausgerichteten Organisationen auf.⁹⁰

Die Darstellung der personalen Beziehungen von SVR-Mitgliedern zeigt, dass in der Bundesrepublik eine enge Verflechtung einzelner Personen mit Gremien vorliegt, die positiv auf ordoliberale Kernüberzeugungen Bezug nehmen, was auf eine ordnungspolitische Grundausrichtung jener Personen hindeutet. Wenngleich sich dies heute nicht mehr in ein kohärentes Programm des »Ordoliberalismus« übersetzt, zeigt sich doch, dass einzelne SVR-Mitglieder von diesen Verbindungen profitieren, indem sie ihnen Reputation (Preise und Auszeichnungen), Unterstützung (Netzwerkzugehörigkeit Gleichgesinnter) sowie wissenschaftlichen Einfluss (Deutungsmacht durch Publikationen und Studien zum Beispiel des Kronberger Kreises) verschaffen. Ein beachtlicher Teil der Ratsmitglieder kann die Verbindungen zu ordoliberalen Think Tanks, Stiftungen und Interessenvereinigungen nutzen, um auf dieser Basis auch wirtschaftspolitischen Einfluss auszuüben. Es befinden sich beispielsweise unter den von Ötsch et al. mit einem hohen Beratungskoeffizienten identifizierten zehn Ökonomen acht ehemalige SVR-Mitglieder: »So sind im wirtschaftspolitischen Beratungskoeffizienten 11 von 40 (28 Prozent) Ökonom*innen mit hohem oder mittlerem Einflusspotenzial über deutsche marktfundamentale Netzwerke verbunden, wobei der Kronberger Kreis und der Ökonom Juergen Donges mit je vier Kanten die höchste Zentralität aufweisen.«⁹¹

Es wird deutlich, dass besonders die durch die Bundesregierung berufenen sowie die von den Arbeitgebern nominierten Mitglieder des SVR virulente Verbindungen zu (ordo)liberalen wirtschaftspolitischen Beratungsgremien und Think Tanks aufweisen. Wenngleich der Ordoliberalismus keine geschlossene Ideologie mit eindeutiger politischer Agenda ist,⁹² versammeln sich unter dieser Denkschule marktliberale Interessen, die die primäre Rolle des Staates darin sehen, eine bestimmte Marktordnung zu gewährleisten. Diese Verbindungen verweisen auf die Bedeutung enger Kooperationen, gemeinsamer Tätigkeiten und Weltanschauungen. In welcher Form die »Selbstverortung« als Ordoliberaler und das damit verbundene Engage-

90 Auch die Einträge des Munzinger-Archivs für Feld, Fels und Donges unterstützen diese Befunde: Wenn Einträge zu Mitgliedschaften erfasst sind, die auf ideologische Positionierungen hinweisen, handelt es sich um ordoliberale Netzwerke und Organisationen. Wir schließen zwar keineswegs aus, dass auch die Zugehörigkeit zu anderen Institutionen wie dem Beirat des Wirtschaftsministeriums oder der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina für die sozialen Positionen dieser Personen relevant sind, aber die Mehrfachmitgliedschaft in ordoliberalen Gremien ist ein wichtiges Merkmal dieses Personenkreises, das sich bei gewerkschaftsnahen Ökonomen nicht findet.

91 Ötsch et al. 2018, S. 60.

92 Ptak 2004.

ment in ordoliberal ausgerichteten Organisationen zugleich Grundlage für den Eintritt dieser Personen in den SVR war, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Aus unserer Sicht ist es bedeutsam, dass die Ratsmitglieder ihren Einfluss außerhalb des Rats über die gezeigten Verbindungen verstärken und somit dazu beitragen, dass ordnungspolitische Auffassungen eine größere Verbreitung genießen. Damit wird der SVR selbst zu einer Plattform für die wirtschaftspolitischen Auffassungen von ordoliberalen Ökonom*innen.

7. Fazit: Sachverständige als Gralshüter des Ordoliberalismus

Sowohl die institutionellen Besonderheiten des Sachverständigenrats – der gesetzlich festgeschriebene, aber inhaltlich vage Auftrag – als auch seine enge Verzahnung mit der nationalen wirtschaftswissenschaftlichen Elite untermauern die Bedeutung des SVR und begründen seine Öffentlichkeitswirksamkeit. Auch vor dem Hintergrund der verschärften internationalen Wahrnehmung Deutschlands als tonangebende europäische Macht bekommt die Frage nach der Bedeutung ordoliberalen Denkens für den SVR Relevanz. Aus der Analyse der institutionellen Verfasstheit des Rats und seiner personalen Zusammensetzung lassen sich fünf Kernbefunde identifizieren:

Erstens hat der politische Kompromiss in den 1960er Jahren zwischen sozial-katholischen Ordoliberalen, angeführt von Adenauer und Müller-Armack, den protestantischen und an rechtswissenschaftlichen Überlegungen orientierten Freiburger Ordoliberalen, verkörpert durch Erhard sowie eine Reihe von Eucken-Vertrauten und ihren Schülern, zur Verankerung eines unscharfen politischen Mandats beigetragen, das dem Rat erlaubt, zwischen Beobachtung, Kommentierung und Empfehlung von Politikentwürfen zu changieren. Im Zuge des Bedeutungsanstiegs wissenschaftlicher Expertise für die Interpretation und Legitimierung von Regierungshandeln ergibt sich aus dem vagen Auftrag, Politik und Öffentlichkeit mit gehaltvollen Gutachten zu informieren, ein hohes Maß an Unabhängigkeit, das zu einer eigenständigen Ressource für den SVR geworden ist. Die operative Anbindung an und infrastrukturelle Unterstützung durch das Statistische Bundesamt unterstreicht den Eindruck der Neutralität des SVR.

Zweitens fällt ins Auge, dass die paradigmatischen Auseinandersetzungen um wirtschaftswissenschaftliche Grundannahmen der Vergangenheit angehören. Grundsätzliche Differenzen zwischen keynesianischer Globalsteuerung und Monetarismus beziehungsweise Angebotstheorie sind in den Hintergrund getreten. Dies hängt einerseits mit dem fortschreitenden Monismus in den Wirtschaftswissenschaften zusammen, der – trotz Kritik aus heterodoxer Perspektive – auch nach der Finanzkrise bisher weitgehend unangefochten ist. Andererseits weist der Aufstieg einer empiristisch ausgelegten Verhaltensökonomie darauf hin, dass eine inkrementelle Weiterentwicklung mikroökonomischer Annahmen derzeit von vielen Wissenschaftler*innen als aussichtsreicher eingeschätzt wird als eine theoretische Auseinandersetzung mit komplexen makroökonomischen Annahmen. Trotz des voranschreitenden Bedeutungsrückgangs ordnungsökonomischer Ansätze in der

deutschen Wirtschaftswissenschaft können wichtige Protagonisten des SVR auch heute noch als Ordoliberaler identifiziert werden. Bezogen auf den Rat bedeutet dies, dass einzelne Mitglieder weiterhin stark auf allgemeine ordnungspolitische Aussagen Bezug nehmen; dies zeigt sich aktuell darin, dass zwei der fünf Mitglieder zugleich im Kronberger Kreis aktiv sind. Trotz des allgemeinen Bedeutungsrückgangs ordoliberaler Vorstellungen und Konzeptionen innerhalb der Wirtschaftswissenschaft bleiben diese im politischen Diskurs hoch relevant.

Drittens legt eine Untersuchung der Gründe des vorzeitigen Austritts aus dem Rat nahe, dass es im Laufe der Jahre zu einer Entpolitisierung inhaltlicher Konflikte gekommen ist. Während Personen in den ersten Jahrzehnten des SVR ihr Mandat dann frühzeitig niederlegten, wenn sie fundamental anderer Meinung als ihre Kolleg*innen im Rat oder hochrangige politische Entscheidungsträger*innen waren, erfolgten die Rücktritte der letzten Jahre aus karrierestrategischen Erwägungen. Hauptgrund für den vorzeitigen Rückzug aus dem Rat war in den letzten vier Fällen ein mit der Ratsmitgliedschaft unvereinbarer beruflicher Wechsel zur Deutschen Bundesbank. Der SVR ist damit auch zu einem Karrieresprungbrett für Ökonom*innen geworden, die ihre Laufbahn im Umfeld der Zentralbank fortsetzen.⁹³

Viertens verweist die Quotierung der Mitgliedschaften (je ein Mitglied zugunsten von Arbeitgebern und Gewerkschaften) auf eine Anerkennung – und gleichzeitige institutionelle Befriedung – des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital. Die Lohnpolitik – und mit ihr die Frage der wirtschaftswissenschaftlichen Interpretationen und Konzeptualisierungen von Nachfragesteuerung – ist einer der zentralen Topoi der Ratsaktivitäten. Stellungnahmen mit tarif-, lohn- und beschäftigungspolitischen Implikationen verkörpern neben der anfangs brisanten Frage der Wechselkursbestimmung der D-Mark eine der wesentlichen Konfliktachsen des Sachverständigenrats. Dies zeigt sich insbesondere an der hohen Anzahl der Minderheitsvoten, die von den Ratsmitgliedern mit Gewerkschaftshintergrund stammen. Zugleich kann die Möglichkeit, Minderheitsvoten abzugeben, aber auch als ein Ventil interpretiert werden, welches den Fortbestand des konsensual ausgerichteten Gremiums ermöglicht. Die derartige Integration von Minderheitsmeinungen – insbesondere wenn sie in der medialen Rezeption wenig Aufmerksamkeit finden und in den jeweiligen Jahreswirtschaftsberichten nicht zur Kenntnis genommen werden – erschwert die Politisierung der SVR-Tätigkeiten und trägt damit auch zu einer Relativierung wirtschaftspolitischer Verteilungskonflikte bei. Der SVR, mit dem ja schon Erhard den Einfluss der Gewerkschaften zurückdrängen wollte, zeigt sich seit Mitte der 1970er Jahre als Organisation, in der gewerkschaftsnahe und keynesianische Positionen marginalisiert sind.

93 Im Hinblick auf den Rat als Karrieresprungbrett für zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Positionen lohnt es sich, an anderer Stelle den Werdegang der Generalsekretäre des Gremiums in den Blick zu nehmen. Hinweise ergeben sich aus den prominenten Positionen einiger Generalsekretäre. Dazu zählen beispielsweise Michael Hüther (heute Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln), Jens Weidmann (heute Vorsitzender der Bundesbank) oder Benjamin Weigert (heute Leiter des Zentralbereichs Finanzstabilität der Bundesbank).

Fünftens verweist unsere Untersuchung des Sachverständigenrats auf die in jüngerer Zeit zunehmende Vernetzung einzelner Mitglieder mit ordoliberal ausgerichteten Denkfabriken, Interessengruppen und Lobbyorganisationen. Angesichts des zunehmenden Monismus in der Volkswirtschaftslehre stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieser Vernetzungsaktivitäten. Denkbar wäre, dass die personenbezogene Vernetzung den Bedeutungsverlust ordoliberalen Denkens kompensieren soll, indem sie Einfluss und persönliches Fortkommen ermöglicht, selbst wenn ordoliberale Theoriekonzeptionen in der nationalen und internationalen Wissenschaft an Bedeutung verlieren. Möglich ist ebenso, dass die dokumentierten Vernetzungsaktivitäten vor allem außerhalb der wissenschaftlichen Sphäre Ertrag abwerfen, etwa indem industrienahen Organisationen wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft oder politisch ausgerichtete Stiftungen wie die Ludwig-Erhard-Stiftung die Übersetzung marktradikaler Ideen in die praktische Politik gewährleisten und auf diesem Weg Einfluss gewahrt wird. Eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen würde eine umfangreichere Analyse erfordern, aber es zeigt sich bereits an dieser Stelle deutlich, dass der SVR als Knoten- und Begegnungspunkt für ordnungspolitisch gesinnte Ökonom*innen eine wichtige Funktion einnimmt. Sie können den SVR als Basis für ihre Interpretations- und Deutungsaktivitäten nutzen und von seiner Rolle als Organ, das dezidiert den wirtschaftspolitischen Diskurs mitprägen soll, profitieren.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Bedeutung des SVR über die in seinen Jahres- und Sondergutachten formulierten Empfehlungen hinausgeht. Bemerkenswert ist, in welcher Weise der Sachverständigenrat heute die institutionelle Heimat von ordnungspolitisch ausgerichteten Ökonom*innen ist, während die Bedeutung des Ordoliberalismus als theoretisches Paradigma in den Wissenschaften abnimmt. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass der SVR selbst zu keinem Zeitpunkt ausschließlich ordoliberale Positionen vertreten hat und dass zugleich die Konturen ordoliberalen Denkens – trotz der vermehrten internationalen politischen Aufmerksamkeit – immer weniger klar erkennbar sind. Heute finden sich unterschiedliche inhaltliche Positionen im Rat wieder, wenngleich makroökonomische Nachfrageorientierung klar randständig ist. Allerdings gibt es einzelne Sachverständige, in der Regel gewerkschaftlich nominiert, die mit ihren Minderheitsvoten wiederholt zur Korrektur liberaler Politiken mahnen. Diese institutionalisierte Form des Widerspruchs ist zugleich problematisch, denn der auf diese Weise eingehetzte Widerstand gegen die von der Ratsmehrheit verfassten Gutachten ermöglicht es der jeweiligen Ratsmehrheit erst, sich auf die Position einer wissensbasierten Beratungsfunktion zurückzuziehen und Glaubwürdigkeit für sich zu reklamieren.

Auf der Basis einer lose verbundenen und marktliberal ausgerichteten Gemeinschaft können die sprachmächtigen Ratsmitglieder ihre ordnungspolitischen Bekenntnisse in den politischen Diskurs tragen. In der Sphäre der Politik sind unscharfe ordoliberale Überzeugungen vielfach zum Gemeinplatz geworden, den wortmächtigen Ratsmitglieder bedienen können. Ordnungspolitisch gesinnten Ökonomen und Ökonomen, zum Teil durch Denkfabriken und Lobbyorganisationen eng vernetzt, steht somit durch den Rat ein Gremium zur Verfügung, um ihre Grundüberzeugungen darzulegen und auf diese Weise zur Legitimierung der Grund-

ideen eines nur vage definierten Ordoliberalismus beizutragen, der in den Wirtschaftswissenschaften weitgehend konturlos geworden ist. All diese Entwicklungen weisen darauf hin, dass die Tätigkeit des SVR und seine wirtschaftspolitischen Beiträge maßgeblich im Zusammenhang der ideologischen Ausrichtung seiner Mitglieder zu sehen sind, und legen nahe, eine grundlegende Diskussion über die Zusammensetzung und die vielfältigen Aktivitäten seiner Mitglieder zu beginnen.

Literatur

- Arnold, Lea 2010. *Unabhängige Wirtschaftspolitik. Wissenschaftliche Politikberatung seit 1968 am Beispiel der Fünf Wirtschaftsweisen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beckenbach, Franz 2016. »Krise und ›Normalwissenschaft‹ – Konstruktion und Performativität in der modernen Ökonomik«, in *Ökonomie! Welche Ökonomie? Stand und Status der Wirtschaftswissenschaften*, hrsg. v. Kapeller, Jakob; Pühringer, Stephan; Hirte, Kathrin; Ötsch, Walter, S. 105-130. Marburg: Metropolis.
- Beckenbach, Franz 2017. »Mathematisch rationalisierte Ideologieproduktion statt Marktanalyse. Zur Kritik der Denkform der neoklassischen (Lehrbuch-)Mikroökonomik«, in *Wirtschaft neu denken. Blinde Flecken der Lehrbuchökonomie*, hrsg. v. Treeck, Till van; Urban, Janina, S. 82-97. Berlin: ights media.
- Biebricher, Thomas 2013. »Europe and the political philosophy of neoliberalism«, in *Contemporary Political Theory* 12, 4, S. 338-375.
- Biebricher, Thomas 2016. »Neoliberalism and law: the case of the constitutional balanced-budget amendment«, in *German Law Journal* 17, 5, S. 835-856.
- Biebricher, Thomas; Vogelmann, Frieder 2017. *The birth of austerity. German ordoliberalism and contemporary neoliberalism*. London: Rowman & Littlefield.
- Blyth, Mark 2013. *Austerity: the history of a dangerous idea*. Oxford: Oxford University Press.
- Eucken, Walter 1952. *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, hrsg. v. Eucken, Edith; Hensel, Paul. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) 2009. *Sachverständigenrat: Franz wird neuer Wirtschaftsweiser*. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sachverstaendigenrat-franz-wird-neuer-wirtschaftsweiser-191621.html (Zugriff vom 13.03.2018).
- Frankel, Jeffrey 2017. »German ordoliberals vs. American pragmatists: what did they get right or wrong in the Euro crisis?«, in *Ordoliberalism: a German oddity?*, hrsg. v. Beck, Thorsten; Kotz, Hans-Helmut, S. 135-143. London: Centre for Economic Policy Research.
- Fourcade, Marion; Ollion, Etienne; Algan, Yann 2015. »The superiority of economists«, in *Journal of Economic Perspectives* 29, 1, S. 89-114.
- Giersch, Herbert 1995. »Aus der Anfangszeit des Rates«, in *30 Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, hrsg. v. Schlecht, Otto; Suntum, Ulrich van; Ludwig-Erhard-Stiftung, S. 23-27. Krefeld: Sinus Verlag.
- Hagemann, Harald 2017. »Ordoliberalism, the social-market economy, and Keynesianism in Germany, 1945-1974«, in *Liberalism and the welfare state*, hrsg. v. Backhouse, Roger E. et al., S. 57-74. New York: Oxford University Press.
- Hesse, Jan-Otmar 2016. »Wissenschaftliche Beratung der Wirtschaftspolitik. Das Bundeswirtschaftsministerium und die Volkswirtschaftslehre«, in *Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917-1990)*, Band 4, hrsg. v. Abelshausen, Werner, S. 390-481. München: Oldenbourg.
- Hien, Josef; Joerges, Christian 2017. »Das aktuelle europäische Interesse an der ordoliberalen Tradition«, in *Leviathan* 45, 4, S. 459-493.
- Hirte, Kathrin; Ötsch, Walter 2011. »Institutionelle Verstetigung von paradigmatischer Ausrichtung – Das Beispiel Sachverständigenrat«, in *Prokla* 41, 3, S. 423-446.
- Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft 2018. *Über uns*. www.insm.de/insm/ueber-die-insm/FAQ.html (Zugriff vom 13.01.2018).
- Jeske, Björn; Papenfuß, Ulf 2006. *Institutionen wirtschaftswissenschaftlicher Politikberatung im internationalen Vergleich. Kann der Sachverständigenrat vom Council of Economic Advisers lernen?* Marburg: Metropolis Verlag.

- Kapeller, Jakob; Hirte, Katrin; Pühringer, Stephan; Ötsch, Walter 2016. *Ökonomie! Welche Ökonomie? – Zu Stand und Status der Wirtschaftswissenschaften*. Marburg: Metropolis
- Keynes, John Maynard 2017 [1936]. *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Kloten, Norbert 1995. »Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft«, in *30 Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, hrsg. v. Schlecht, Otto; Suntum, Ulrich van; Ludwig-Erhard-Stiftung, S. 60-62. Krefeld: Sinus Verlag.
- Konrad-Adenauer-Stiftung 2018. *Lexikon der Sozialen Marktwirtschaft*. *Freiburger Schule*. www.kas.de/wf/de/71.10193/ (Zugriff vom 13.01.2018).
- Krelle, Wilhelm 1984. »20 Jahre Sachverständigenrat: War es der Mühe wert?« in *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 140, S. 332-354.
- Lebaron, Frédéric 2006. »Nobel economists as public intellectuals: the circulation of symbolic capital«, in *International Journal of Contemporary Sociology* 43, 1, S. 88-101.
- Ludwig-Erhard-Stiftung 2018. *Leitidee*. www.ludwig-erhard.de/ludwig-erhard-preis/ (Zugriff vom 17.03.2018).
- Maeße, Jens; Pahl, Hanno; Sparsam, Jan 2017. *Die Innenwelt der Ökonomie. Wissen, Macht und Performativität in der Wirtschaftswissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Manow, Philip 2001. »Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie«, in *Leviathan* 29, 2, S. 179-198.
- Martens, Erika 1981. »Sind die Weisen am Ende?«, in *DIE ZEIT* vom 4. September 1981. www.zeit.de/1981/37/sind-die-weisen-am-ende (Zugriff vom 12.01.2018).
- Meißner, Werner 1980. *Die Lehre der Fünf Weisen. Eine Auseinandersetzung mit den Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*. Köln: Bund-Verlag.
- Mirowski, Phil; Plehwe, Dieter 2009. *The road from Mont Pèlerin. The making of the neoliberal thought collective*. Cambridge: Harvard University Press.
- Nonhoff, Martin 2006. *Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt »Soziale Marktwirtschaft«*. Bielefeld: transcript.
- Nützenadel, Alexander 2005. *Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949-1974*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ötsch, Walter; Pühringer, Stephan; Hirte, Kathrin 2018. *Netzwerke des Marktes. Ordoliberalismus als Politische Ökonomie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Plehwe, Dieter 2006. »Soziale Marktwirtschaft als Steinbruch? Zur Neuvermessung der Grenzen zwischen Markt und Staat in der aktuellen Debatte über wirtschaftspolitische Leitbilder«, in *Grenzüberschreitungen – Grenzziehungen*, hrsg. v. Berthoin Antal, Ariane; Quack, Sigrid, S. 353-388. Berlin: edition sigma.
- Plehwe, Dieter; Slobodian, Quinn 2017. »Landscapes of unrest: Herbert Giersch and the origins of neoliberal economic geography«, in *Modern Intellectual History*, S. 1-31.
- Potrafke, Niklas 2013. *Minority positions in the German Council of Economic Experts: a political economic analysis*. CESifo Working Paper Series, 4206. SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2258377>.
- Ptak, Ralf 2004. *Vom Ordoliberalismus zur sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pühringer, Stephan 2017. »The success story of ordoliberalism as guiding principle of German economic policy«, in *Ordoliberalism, law and the rule of economics*, hrsg. v. Joerges, Christian; Hien, Josef, S. 143-158. Oxford: Hart Publishing.
- Pühringer, Stephan; Hirte, Kathrin 2014. »ÖkonomInnen und Ökonomie in der Krise? Eine diskurs- und netzwerkanalytische Sicht«, in *WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des ISW* 37, 1, S. 159-178.
- Rürup, Bert 2009. »Vom Elend wissenschaftlicher Politikberatung«, in *Sozialer Fortschritt* 58, S. 177-182.
- Schanetzky, Tim 2010. »Aporien der Verwissenschaftlichung: Sachverständigenrat und wirtschaftlicher Strukturwandel in der Bundesrepublik 1974-1988«, in *Archiv für Sozialgeschichte* 50, S. 153-167.
- Schmidt, Christoph M. et al. 2015. »Zeitgespräch. Sachverständigenrat – Wie politiknah sollte die Beratung sein?«, in *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 95, 3, S. 159-177.

- Scholz, Rupert 1973. »Status-, Organ- und Verfahrensprobleme um den Sachverständigenrat«, in *Die öffentliche Verwaltung* 12, 24, S. 843-846.
- SER (Social and Economic Council) 2015. *The Social and Economic Council of the Netherlands (SER)*. www.ser.nl/~media/files/internet/talen/engels/brochure/informatiebrochure-en.ashx (Zugriff vom 17.03.2018).
- Sievert, Olaf 2003. »Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik«, in *Vierzig Jahre Sachverständigenrat: 1963-2003*, hrsg. v. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, S. 34-46. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Strätling, Ansgar 2001. *Sachverständiger Rat im Wandel. Der theoretische Argumentationshintergrund des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Beschäftigungspolitik von 1964 bis 1999*. Marburg: Metropolis.
- Stiftung Marktwirtschaft 2018. *Über uns*. www.stiftung-marktwirtschaft.de/inhalte/die-stiftung/ueber-uns/ (Zugriff vom 13.01.2018).
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung) 2003. *Vierzig Jahre Sachverständigenrat: 1963-2003*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Switek, Niko 2002. »Ludwig Erhard: Formierte Gesellschaft«, in *Das Wort hat der Herr Bundeskanzler*, hrsg. v. Korte, Karl-Rudolf, S. 117-144. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tietmeyer, Hans 2003. »Die Gründung des Sachverständigenrates aus Sicht der Wirtschaftspolitik«, in *Vierzig Jahre Sachverständigenrat: 1963-2003*, hrsg. v. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 22-33. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Trecek, Till van; Urban, Janina. Hrsg. 2017. *Wirtschaft neu denken. Blinde Flecken der Lehrbuchökonomie*. Berlin: igrights media.
- Tsingou, Eleni 2015. »Club governance and the making of global financial rules«, in *Review of International Political Economy* 22, 2, S. 225-256.
- Vogelmann, Frieder 2012. »Neosocial market economy«, in *Foucault Studies* 14, S. 115-137.
- Wallich, Henry C. 1984. »The German Council of Economic Advisers in an American perspective«, in *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 140, 2, S. 355-363.
- Walter Eucken Institut 2018. *Profil des Instituts*. www.eucken.de/institut/profil-des-instituts.html (Zugriff vom 17.03.2018).
- Wolter, Philipp 2016. *Neoliberale Denkfiguren in der Presse. Wie ein Wirtschaftskonzept die Meinungshoheit eroberte*. Marburg: Metropolis.
- Young, Brigitte 2013. »Ordoliberalismus – Neoliberalismus – Laissez-faire-Liberalismus«, in *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie*, hrsg. v. Wullweber, Joscha; Graf, Antonia; Behrens, Maria, S. 33-48. Wiesbaden: Springer VS.

Zusammenfassung: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) ist eine singuläre Einrichtung in der Bundesrepublik, die durch Gutachten zur Urteilsbildung der wirtschaftspolitischen Instanzen beiträgt. Die Ratsmitglieder beteiligen sich an politischen wie wirtschaftswissenschaftlichen Debatten, bei denen insbesondere ordoliberal geprägte Personen nennenswerten Einfluss nehmen.

Stichworte: Ordoliberalismus, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspolitik, Netzwerke, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)

Guardians of ordoliberalism? The German Council of Economic Experts as an ordoliberal domain for economic and policy advice

Summary: The German Council of Economic Experts is a singular advisory body in Germany for assessing economic policy making and thereby providing political interpretations of economic issues. The members of the council engage in public and scientific debate, particularly those who have a great affinity to ordoliberal thinking.

Keywords: ordoliberalism, economics, economic policy, networks, German Council of Economic Experts

Autor*innen

Sebastian Botzem
Freie Universität Berlin
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Schwerpunkt Internationale Politische Ökonomie
Innestraße 22
14195 Berlin
sebastian.botzem@fu-berlin.de

Judith Hesselmann
Universität Bremen
Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS)
Mary-Somerville-Straße 7
28359 Bremen
judithhesselmann@posteo.de